

- In mehreren Bereichen der Lärmbekämpfung bestehen einschlägige Richtlinien für Messungen bzw. notwendige Maßnahmen. Im gewerblich-industriellen Sektor besteht auf diesem Gebiet noch ein Nachholbedarf. In vielen Fällen könnte damit eine objektivere Beurteilung der Umweltbelastung erreicht werden.
- Für Haushalts- und Gartengeräte sind in Österreich in Übereinstimmung mit internationalen Normen Geräuschemissionsgrenzwerte vorzuschreiben. Die Geräuschintensität ist für den Konsumenten ersichtlich zu machen.

### 2.2.5. *Abfall/Recycling*

- Bestehende Sonderabfallbeseitigungsanlagen sind an den Stand der Technik anzupassen.
- Der Bund muß im Zusammenhalt mit anderen öffentlichen Gebietskörperschaften Initiativen setzen für den Bau und Betrieb von geeigneten Sonderabfallbeseitigungsanlagen mit ausreichender Gesamtkapazität und ohne übermäßige regionale Konzentration.
- Das Sonderabfallgesetz ist durch Rechtsvorschriften betreffend die Anforderungen an Sonderabfallbeseitigungsanlagen bzw. Regelung der zweckentsprechenden Art der Beseitigung von bestimmten Sonderabfällen zu ergänzen.
- Die Betreiber von Sonderabfallbeseitigungsanlagen sollen verpflichtet sein, alle in seinen Zuständigkeitsbereich fallende Sonderabfälle zu übernehmen. Eine Übernahmeverpflichtung des Sonderabfallsammlers für die von ihm zu entsorgenden Abfälle ist vorzusehen.
- Sonderabfallbeseitigungsanlagen sind regelmäßig behördlich zu überprüfen.
- In Hinkunft sollte bereits bei der Bewilligung der Verbrennung schadstoffhaltiger Brennstoffe auch geklärt werden, wie die in den Rauchgasreinigungsanlagen anfallenden Abfallstoffe verwertet werden und wo, auf welche Weise jene Abfallstoffe deponiert werden, die nicht wirtschaftlich verwertbar sind.
- Verkäufer von Motorölen sollten — wie bereits im Entwurf einer Novelle zum Altölgesetz vorgesehen — beschlossen, zur Rücknahme von Motorölen verpflichtet werden. Es ist sicherzustellen, daß der Einsatz von Motorölzusätzen, die die Umwelt mit gefähr-

lichen Schadstoffen belasten oder eine Verwertung wesentlich erschweren, so weit wie möglich vermieden wird.

- Die Sammlungsaktivitäten zur Verwertung bestimmter Altstoffe etwa Papier, Glas, Textilien, Batterien sollten möglichst selbsttragend ausgestaltet werden. Die Wiedereinbringung der Altstoffe in den Produktionsprozeß sollte grundsätzlich nicht auf Kosten der öffentlichen Hand gehen, sondern durch Umlagen der Verursacher (Verbraucher) finanziert werden. Schwermetallhaltige Knopfzellen und Alkali-Mangan-Batterien etwa, die in einem wesentlich größeren Ausmaß als herkömmliche Kohlezellen die Umwelt belasten, könnten mit einem entsprechenden Kostenbeitrag belegt werden, mit dem eine zentrale Altstoffsammeleinrichtung die Sammlung dieser Batterien finanziert.
- Überlegt werden sollte die Entwicklung einer eigenen Entsorgungslinie für „Sonderabfall“ aus Haushalten (Pflanzenschutzmittel, Farben und Lacke, Reinigungs- und Pflegemittel, Arzneimittel usw.). Hiefür sind folgende Lösungen denkbar, die auch miteinander kombiniert werden können:
  - Die Entsorgungslinie wird von der „kommunalen“ Müllabfuhr organisiert oder selbst durchgeführt (z. B. „Grüne Tonne“).
  - Entsorgungspflichten werden den Inverkehrbringern (Produzenten, Hersteller) auferlegt.
- Bei Arzneimitteln wäre die Entsorgung über den Inverkehrbringer, die Apotheke, verstärkt vorzunehmen. Eine lückenlose Entsorgungskette ist zu sichern.
- Entsprechend informative Entsorgungshinweise auf den zu entsorgenden Produkten sind anzubringen.
- Voraussetzung für eine verbesserte Entsorgung des Hausmülls ist nicht zuletzt eine Bewußtseinsbildung der Konsumenten und die entsprechende Information über Entsorgungsmöglichkeiten.

Der Beirat regt weiters an:

- Bezüglich des Problems der unkontrollierten Abstellung von Aowracks sind folgende Lösungen denkbar, die auch miteinander kombiniert werden können:
  - Die Gebietskörperschaften kommen in erhöhtem Maße ihrer Verpflichtung zur Beseitigung nicht ordnungsgemäß abgestellter Aowracks nach. Die Absteller werden verstärkt gestraft.
  - Bei Abmeldung eines Kraftfahrzeuges ist der Zulassungsbehörde der Nachweis der Übernahme durch einen Entsorgungspflichtigen oder eine sonstige Entsorgungsgarantie (z. B. Depotgebühr) abzugeben.

## Verpackung

- Um die Umweltauswirkungen von Verpackungssystemen ausreichend beurteilen zu können, müssen die gesamten Auswirkungen von Verpackungssystemen erhoben und bewertet werden. Dafür ist es notwendig, beispielsweise Abfallmenge und -gewicht, Energieverbrauch, Abwasserbelastung und Luftverschmutzung durch Produktion, Transport und Entsorgung in Rechnung zu stellen.
- Zielführende Maßnahmen zur Vermeidung überdimensionierter und insbesondere umweltbelastender Verpackungen sind anzustreben (Normen/zurückgebundene Abgabenslösungen).
- Die Durchsetzung solcher Verpackungssysteme am Markt, die sich in der Bewertung als relativ umweltfreundlich herausgestellt haben, sollte durch die Setzung von Rahmenbedingungen unterstützt werden. Dazu zählen:
  - Warenbezeichnungen, die ein wichtiges Mittel darstellen, die Kaufentscheidung des Konsumenten zu objektivieren. Dazu zählen Hinweise recyclingfähige Gebinde (der Hinweis sollte nur dann zulässig sein, wenn tatsächlich ein flächendeckendes Sammelsystem existiert), auf umweltfreundliche Verwendung und Entsorgung, beispielsweise ein Hinweis, die Verpackung nicht in den Hausmüll zu werfen, sondern der Altstoffsammlung zuzuführen.
  - Eine Standardisierung hilft, die Recyclingmöglichkeiten zu erhöhen und wäre dort, wo sie zweckmäßig ist, anzustreben. Unterschiedliche Verpackungsformen, insbesondere im Getränkesektor, verursachen bei Mehrwegsystemen mehr Arbeit und Kosten und erschweren so die Wiederverwertung. Durch eine Standardisierung kann das Handling von Mehrweggebinden vereinfacht werden. Die Durchsetzung der „AF-Normflasche“ und ihre etikettenunabhängige Rücknahme bei alkoholfreien Erfrischungsgetränken und Wässern ist in diesem Zusammenhang mit Nackdruck zu verfolgen.
  - Die Einführung von Pfandsystemen stellt in vielen Fällen eine wirksame, marktkonforme Möglichkeit dar, um ein erwünschtes Recyclingsystem aufzubauen. Ein Pfand stellt für die Konsumenten einen — bei entsprechender Höhe — ausreichenden Anreiz dar, eine nicht mehr benötigte Verpackung der Wiederverwertung oder einer sinnvollen Wiederverwendung zuzuführen.